

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: L-30-25/24

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
 Datum: 11.09.2024
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Energiepark Linthe“ - Bestätigung Entwurf und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

 Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

 Amtsleiter

 Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	01.10.2024					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzende der GV

Beschluss-Nr.: L-30-25/24

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung Linthe beschließt, den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Energiepark Linthe“ um das Flurstück 156 in der Flur 6 der Gemarkung Linthe zu erweitern.

2. Die Gemeindevertretung Linthe bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Energiepark Linthe“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung (Stand: Entwurf, 06.09.2024) und dem Umweltbericht (Stand: 03.09.2024) sowie dem Blendgutachten (Stand: 15.05.2024) und dem hydrologischen Gutachten (Stand: 01.11.2023) und gibt die Unterlagen zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und zur förmlichen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB frei.

Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Linthe öffentlich bekannt gemacht.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Unterschrift / Datum:

Vorsitzende der GV

Begründung

Die Gemeindevertretung Linthe hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.12.2021 beschlossen (L-30-164/21), für eine östlich angrenzend an die Bundesautobahn A 9 und südwestlich der Ortschaft Linthe gelegene Ackerfläche den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Energiepark Linthe“ aufzustellen, um damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.

Da Photovoltaik-Freiflächenanlagen kein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB darstellen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Dabei soll eine Fläche als ein sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung für die Nutzung erneuerbarer Energien als Photovoltaik-

Freiflächenanlage (SO Photovoltaik) festgesetzt werden. Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 118,5 Hektar. Die Fläche, welche durch die Photovoltaikanlagen überbaut werden soll, beträgt davon ca. 91,6 Hektar, ca. 18,9 Hektar sollen als Ausgleichsflächen angelegt werden. Zusätzlich werden ca. 4,5 Hektar als Streuobstwiesen und ca. 1,3 Hektar als Hecken angelegt. Weitere 2,2 Hektar entfallen auf die bestehenden und geplanten Feldwirtschaftswege sowie 1 Hektar auf die durch das Plangebiet verlaufende Leitungstrasse.

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Linthe vom 16.10.2009, ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Da der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung für die Nutzung erneuerbarer Energien als Photovoltaik-Freiflächenanlage (SO Photovoltaik) somit nicht als aus dem FNP entwickelt gilt, wird parallel ein Änderungsverfahren zum FNP gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt (5. Änderung).

Zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und in einem Umweltbericht gemäß Anlage 1 zum BauGB dargestellt. Dazu wurden die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB beschrieben, die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet. Im Ergebnis der Bewertung der mit dem Vorhaben einhergehenden Eingriffe in die Schutzgüter im Rahmen der Umweltprüfung werden Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hergeleitet und im Umweltbericht detailliert beschrieben. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Die vorliegende Planung ermöglicht es der Gemeinde Linthe über die Integration erneuerbarer Energien in die städtebauliche Planung einen Beitrag zur Erreichung der quantitativen Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Brandenburg auf kommunaler Ebene zu leisten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 19.06.2023 bis einschließlich 21.07.2023. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 09.06.2023 bis einschließlich 21.07.2023 die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen wurden untereinander und gegeneinander abgewogen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird um das Flurstück 156 erweitert, auf welchem die Maßnahme A7 zur Schaffung und zum Erhalt von Nahrungs- und Fortpflanzungsstätten für Bodenbrüter realisiert werden soll.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung Linthe (L-30-328/24) wurde zu dem Vorhaben ein Antrag auf Befreiung von den Verboten des § 4 Nr. 14 der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Linthe vom 05. Juni 2008 (GVBl.II/08, (Nr. 14), S. 196) an die zuständige Untere Wasserbehörde und den WAV „Hoher Fläming“ gestellt. Ein Ergebnis steht noch aus.

Die Bekanntmachung erfolgt daher erst nach Vorliegen eines positiven Bescheides zum nächstmöglichen Termin im Amtsblatt/ Flämingboten.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird im Anschluss daran durchgeführt.